



Elternbeitragstabelle

Gültig ab: 01.09.2024

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat (EUR)				
	Krippe**)	Kindergarten***)	Hort	Ermäßigung für Geschwisterkinder	
				2. Kind	3. Kind
> 1 – 2 *)	167,-		91,-	10,-	30,-
> 2 – 3 *)	187,-		103,-		
> 3 – 4	207,-	115,-	115,-		
> 4 – 5	227,-	127,-	127,-		
> 5 – 6	247,-	139,-	139,-		
> 6 – 7	267,-	151,-	151,-		
> 7 – 8	287,-	163,-	163,-		
> 8 – 9	307,-	175,-	175,-		
> 9 – 10					

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig und können deshalb nicht gebucht werden.

Unterstützung zum Elternbeitrag:

**) Krippe: Bayerisches Krippengeld: Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Krippengelds ist unmittelbar an den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit gekoppelt. Das Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Weitere Infos: www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/

***) Kindergarten: 100 EUR

Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Weitere Infos zu finanziellen Leistungen für Familien:
www.familienland.bayern.de/themen/finanzielle-leistungen

Die Kosten für Kinderbetreuung sind steuerlich absetzbar.